

Almut Kottwitz
Abteilungsleiterin
Wasserwirtschaft und Bodenschutz



**Niedersächsisches
Umweltministerium**

Niedersächsisches Umweltministerium, Postfach 41 07, 30041 Hannover

**EG-Wasserrahmenrichtlinie – Beginn der Maßnahmenplanung;
Redebeitrag zur Informationsveranstaltung der Kommunalen Umwelt-Aktion
UAN am 21.11.2006 in Walsrode**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich freue mich, heute bei Ihnen zu sein und über den Fortgang bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu berichten und das weitere Vorgehen zu diskutieren. Herr Sts Eberl kann heute leider nicht hier bei Ihnen sein, lässt aber seine Grüße zu dieser Veranstaltung ausrichten.

Während bei der letztjährigen Informationsveranstaltung die Chancen und Möglichkeiten der Wasserrahmenrichtlinie für die Gemeinden behandelt worden sind, stehen bei der diesjährigen Veranstaltung Zwischenergebnisse aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen im Mittelpunkt.

Die Wasserrahmenrichtlinie ist, wie Sie wissen, ein Instrument, um einen vergleichbaren Gewässerschutz in Europa zu erreichen

- die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer soll Verwaltungs- und Staatsgrenzen überschreitend koordiniert werden.
- Als maßgeblicher Baustein zur Erreichung des guten Zustands nach der Wasserrahmenrichtlinie ist bis Ende 2009 ein erster Bewirtschaftungsplan aufzustellen.

Bewirtschaftungspläne umfassen den aktuellen Zustand der Gewässer und legen konkrete Umweltziele fest. Sie sind jeweils für das gesamte Einzugsgebiet einer Flussgebietseinheit aufzustellen. In Niedersachsen also für die Flussgebietseinheiten Elbe, Weser, Ems und Rhein.

Ergänzend zu den Bewirtschaftungsplänen sind Maßnahmenprogramme aufzustellen, die aufzeigen, wie der Vollzug der definierten Umweltziele konkret erfolgen soll. Zur rechtzeitigen Vorbereitung auf die bereits jetzt beginnende Aufstellung des Maßnahmenprogramms und die Durchführung konkreter Maßnahmen ab 2009 führt das Niedersächsische Umweltministerium im Zusammenwirken mit seinen Partnern aus

Verbänden, privaten Büros, kommunalen und staatlichen Dienststellen sowie Wassernutzern ausgesuchte Pilotprojekte durch.

Zielsetzung der Pilotprojekte ist es, die gemeinsame Durchführung fachbereichsübergreifender, komplexer Maßnahmen zu testen.

Die Übertragbarkeit der erprobten Vorgehensweisen und Methodiken auf die landesweite Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme steht mit im Vordergrund der Pilotprojekte. Zugleich soll aber auch das grundsätzliche Vorgehen frühzeitig mit allen Akteuren der Pilotprojekte gemeinsam abgestimmt werden.

Die ersten Schritte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hat Niedersachsen

- mit der Übertragung der europäischen Richtlinie in das Niedersächsische Wassergesetz,
- mit der Zuordnung der Landesfläche Niedersachsens zu den Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe,
- mit der Meldung der wasserwirtschaftlichen Daten der sogenannten Bestandsaufnahme an die EU-Kommission getan und erfolgreich abgeschlossen.

Die mit den Ergebnissen dieser ersten Bestandsaufnahme verbundene Einschätzung, ob die niedersächsischen Gewässer den in der Wasserrahmenrichtlinie umrissenen sogenannten „guten Zustand“ erreichen werden, liegen vor.

Die Bestandserhebung zeigt, dass in Niedersachsen weniger als 20% der Flüsse und Seen als bereits im guten Zustand anzusehen sind, gute 20% sind es wahrscheinlich nicht und für die Mehrzahl sind keine klaren Angaben zu machen, weil die Bewertungskriterien auf EU-Ebene noch nicht abschließend feststehen.

Bezogen auf die Landesfläche Niedersachsens werden hinsichtlich der Umweltzielerreichung des guten qualitativen Grundwasserzustands 70 % und des guten quantitativen Grundwasserzustands 9 % als unklar/unwahrscheinlich bewertet.

Für die nicht guten Ergebnisse beim qualitativen Zustand sind in erster Linie die diffusen Einträge aus der Landwirtschaft und die Deposition maßgeblich. Die Einstufung in die Kategorie „unklar/unwahrscheinlich“ liegt außerdem darin begründet, dass die Kriterien für die Beurteilung des guten chemischen Zustands noch nicht abschließend vorliegen.

Direkt nach der Fertigstellung der Bestandsaufnahme begann die eigentlich wichtige Arbeit zur Entwicklung von Maßnahmenprogrammen mit dem Ziel durch unmittelbare Maßnahmen vor Ort zum Schutz, zur Verbesserung und zur Sanierung unserer Gewässer beizutragen.

Dazu wurden in Niedersachsen insgesamt 29 Gebietskooperationen ins Leben gerufen, in denen die Unklarheiten der Bestandsaufnahme möglichst abgearbeitet werden sollen und die Vorschläge für pragmatische und bezahlbare Maßnahmen machen sollen.

Die Überarbeitung und Anpassung der Gewässerüberwachung in Niedersachsen bis Ende 2006 und die daraus resultierenden Ergebnisse liefern weitere Hinweise, wie unsere Gewässer in die Klassen sehr gut und gut oder mäßig bis schlecht einzuteilen sind und wie wir durch zielgerichtete Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne nachbessern können.

Die ersten der Bewirtschaftungspläne am Rhein, der Ems, der Weser und der Elbe sind bis Ende 2009 aufzustellen, weitere folgen 2015 und 2021.

Dabei ist entscheidend, wie die regionalen wasserwirtschaftlichen Ziele aufgestellt werden. Den Gebietskooperationen kommt eine wichtige Aufgabe bei der Auflistung der regionalen Umweltziele und der Erarbeitung der zur Zielerreichung geeigneten Maßnahmenkataloge zu.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass das wasserreiche Land Niedersachsen mit seiner zielgerichteten und umsichtigen Gewässerschutzpolitik in der Vergangenheit bereits Großes geleistet hat.

Viele Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sind bei uns bereits unter erheblichen finanziellen Aufwendungen umgesetzt worden. Dazu gehören die kommunale und industrielle Abwasserreinigung und die vorbildliche Trinkwasserversorgung sowie auch die Renaturierungsmaßnahmen an unseren Oberflächengewässern.

Beim Grundwasser sind bei der Bestimmung der Umweltziele und der Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen das Erreichen des guten chemischen und ökologischen Zustandes und des guten mengenmäßigen und chemischen Zustands die erste Zielgröße.

Sind die Maßnahmen hierzu zu teuer oder technisch nicht umsetzbar, so sind die Gründe hierfür anzugeben. Dies erfordert ein Abwägen der ökonomischen und der ökologischen Aspekte aber auch der sozialen Kosten oder des Nutzens der Maßnahmen.

Für die spezifische weitere Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen wird das Umweltministerium deshalb von folgenden zehn Grundsätzen ausgehen (mit der Einladung der UAN wurden Ihnen diese mit verschickt):

1. Niedersachsen wird im Rahmen der Möglichkeiten, die die Wasserrahmenrichtlinie bietet, angemessene Lösung verfolgen.
2. Bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden keine Maßnahmen veranlasst, die nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort intensiv erörtert worden sind.
3. Bei allen Maßnahmen, die zur Verbesserung des Grundwassers durchzuführen sind, wird die Landesregierung darauf achten,
 - dass das von der Landwirtschaft geprägte Flächenland Niedersachsen in seiner Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Hierzu ist schon ein sehr ausgeprägtes und erfolgreiches Kooperationswesen für den Trinkwasserschutz aufgebaut worden. Diese Erfahrungen gilt es einzubringen, um immer mehr Flächen so Grundwasser schonend wie möglich zu bewirtschaften,
 - dass das Grundwasser frei von Stoffen bleibt, die dort nichts zu suchen haben. Nährstoffe sollen optimal nach dem Pflanzenbedarf gedüngt werden und ein Nährstoffentzug durch Pflanzen soll möglichst ganzjährig vorhanden sein (Winterbegrünung).
4. Die niedersächsischen Besonderheiten bei allen Wassernutzungen,
 - sei es durch die Schifffahrt oder
 - durch Erfordernisse der Flächenbewirtschaftung oder durch Siedlung und Gewerbe,finden auch weiterhin Berücksichtigung. Diese Abwägung wird auch ausdrücklich von der Wasserrahmenrichtlinie gefordert.
5. Die in Kultur genommene Landschaft ist ein hohes Gut. Diese Kulturlandschaft gilt es zu erhalten und zu verbessern.
Diese positive Herausforderung der Wasserrahmenrichtlinie sollte angenommen werden. Damit ist aber nicht ein „Zurück zur Unberührtheit der Natur“ gemeint.
6. Die finanziellen Möglichkeiten aller Beteiligten zur Realisierung konkreter Maßnahmen sind bekanntermaßen sehr begrenzt.

Daher ist nur ein gemeinsames Handeln zwischen der Wasserpolitik und den anderen Politikbereichen wie beispielsweise dem Naturschutz, der Tourismusförderung und der Landwirtschaft zielführend.

7. In den Gebietskooperationen sind ausschließlich realistische und umsetzbare Maßnahmen und Bewirtschaftungspläne zu entwickeln. Jetzt nicht finanzierbare Vorschläge werden derzeit und ggf. überhaupt nicht weiter verfolgt und sind dann nach der Ausnahmeregelung des Artikel 4 der Wasserrahmenrichtlinie auch nicht umzusetzen; allerdings sind in diesem Fall die Gründe hierfür darzulegen.
8. Bei der Ausweisung der erheblich veränderten oder künstlichen Gewässer mit der Folge eines weniger hohen Umweltzieles, also das gute ökologische Potential, ist die Wasserrahmenrichtlinie konsequent anzuwenden. Dies trifft auf die Kulturlandschaft besonders zu. Diesen Spielraum der Wasserrahmenrichtlinie gilt es zu nutzen.
9. Auch die EU hat einen wichtigen Beitrag zu leisten. Deshalb wird Niedersachsen darauf drängen, dass Widersprüche zwischen den Forderungen aus Brüssel und der Förderungen durch Brüssel abgebaut werden. Niedersachsen verfolgt das Ziel, einen möglichst hohen Anteil an EU-Geldern für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einzuwerben. Ein Teil der zur Gegenfinanzierung erforderlichen Landesmittel werden eingeplant.
10. Mit dem Bewirtschaftungsplan Ende 2009 wird eine gemeinsame Maßnahmenbeschreibung in der Wasserbewirtschaftung EU-weit vorliegen, was ein sehr willkommener Fortschritt ist. Es werden anschließend mit Augenmaß die jeweils erforderlichen Schritte bis 2027 festzulegen sein.

Da sich die heutige Informationsveranstaltung der UAN an die Vertreter der Städte und Gemeinden richtet, möchte ich noch ein Wort zu der Vertretung der Kommunen in den Gebietskooperationen sagen.

Nicht alle Kommunen nehmen an den Sitzungen der Gebietskooperationen teil, weil ihre Interessen häufig auch gar nicht berührt sind. Um jedoch sicherzustellen, dass die potenziell betroffenen Kommunen bei einem sie berührenden Thema rechtzeitig unterrichtet werden, hat das Umweltministerium den Vorschlag unterbreitet, dass der jeweils in der Gebietskooperation teilnehmende Kommunalvertreter die nicht vertretenen kommunalen Gebietskörperschaften unterrichtet und diese anschließend ihre Vertreter in die Kooperationen entsenden können, um ihre Interessen zu wahren und

sich an der konkreten Problemlösung zu beteiligen. Darüber hinaus sollte auch die jeweilige Leitung der Gebietskooperation dafür Sorge tragen, rechtzeitig die von einer Themenstellung berührten Kommunen zu informieren.

Meine Damen und Herren,

wir haben insbesondere für die Datenerhebung und –bewertung in der Bestandsaufnahme die vorhandenen behördlichen Grundlagen genutzt. Jetzt aber kommt die Zeit der Bestimmung unserer eigenen Ziele für unsere Gewässer.

Dies gilt es mit denen zu besprechen, die die Betroffenen und Nutznießer von Schutz- und Verbesserungsmaßnahmen sein können. Die Wirkungen können auch Sie in Ihren Gemeinden betreffen. Uns war und ist es wichtig, dass Sie vorab gut in Kenntnis gesetzt werden, wenn Sie in die Maßnahmenplanung einbezogen werden. Hierfür steht die engagierte Arbeit des U.A.N. beim Städte- und Gemeindebund. Mit ihrer WIB, mit Ihrer Info-Börse gewährleisten sie dies sehr wirksam und erfolgreich.

Heute wollen wir Ihnen einige konkrete Beispiele aus der Maßnahmenplanung vorstellen, damit Sie sich besser ein Bild machen können, worum es in den nächsten Jahren geht und wozu Sie beitragen können.

Gemeinsame Umweltziele und Maßnahmen, die für die unterschiedlichen Interessenbereiche tolerierbar sind, sollen regional typische Belange berücksichtigen, aber vor allem auch realistisch sein.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der nächste Arbeitsschritt ist die Beteiligung der Öffentlichkeit bis Ende 2006 über die beabsichtigte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Dafür ist ein Zeit- und Arbeitsplan zu veröffentlichen, zu dem bis Mitte 2007 Stellung genommen werden kann. Für jede Flussgebietsgemeinschaft wird dieser Zeit- und Arbeitsplan veröffentlicht werden. In Niedersachsen werden die Pläne im Niedersächsischen Ministerialblatt erscheinen und bei den jeweiligen Betriebsstellen des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ausliegen. Natürlich werden die Pläne auch in das Internet eingestellt und können auf den Homepages des NLWKN und des Niedersächsischen Umweltministeriums abgerufen werden.

Bis Ende 2007 sind darüber hinaus die wichtigen wasserwirtschaftlichen Fragen in den Flussgebieten zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit ebenfalls innerhalb von 6 Monaten Stellung nehmen kann.

Bereits jetzt ist auch mit den Vorbereitungen für die zielgerichtete Aufstellung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne bis Ende 2009 zu beginnen.

Die Wasserpolitik ist so weit wie möglich mit anderen Politiken, die einen Wasserbezug haben, zu vernetzen. Ich möchte betonen, dass wir jedenfalls keine Maßnahmen veranlassen werden, die nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort intensiv erörtert worden sind.

Dieser Ansatz ist auch bei den Pilotprojekten deutlich beachtet worden, die seit 2005 vom Land gefördert und unter Beteiligung der Akteure am Gewässer ins Leben gerufen worden sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit dem Bewirtschaftungsplan Ende 2009 werden wir eine gemeinsame Maßnahmenbeschreibung in der Wasserbewirtschaftung EU-weit haben. Das ist uns willkommen, denn wie gesagt, wir haben bereits Vieles geleistet. Wir werden dann mit Augenmaß die jeweils erforderlichen weiteren Schritte festlegen.

Vielen Dank.